

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**

**Nr. 15, Heft 1 vom 06. Mai 2019**

---



**Satzung zur Änderung  
der Studienordnung  
für den Internationalen Masterstudiengang  
Technology and Application  
of Inorganic Engineering Materials  
vom 15. Mai 2018**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik und der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund ihrer Beschlüsse vom 11. Dezember 2018, 13. Dezember 2018, 25. März 2019 und 9. April 2019 nach Genehmigung des Rektorates vom 1. April 2019 nachstehende

### **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Technology and Application of Inorganic Engineering Materials**

beschlossen.

#### **Artikel 1 Änderungen der Studienordnung**

Die Studienordnung für Internationalen Masterstudiengang Technology and Application of Inorganic Engineering Materials vom 15. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr.7, Heft 1 vom 18. Mai 2018), wird wie folgt geändert:

#### **Zu § 7 Aufbau des Studiums**

Dem § 7 werden folgende Absätze hinzugefügt:

(4) Studierende mit bereits nachgewiesenen Deutschkenntnissen und Studierende mit Deutsch als Muttersprache oder vergleichbaren Kenntnissen belegen anstelle des Moduls „Deutsch A1“ einen Deutschkurs für Fortgeschrittene oder ingenieurwissenschaftliche Module, was vom Prüfungsausschuss vor der Belegung zu genehmigen ist.

(5) Jeder Studierende wählt bei Studienbeginn einen Wahlpflichtkomplex aus. In Anlage 1 sind die Inhalte der Wahlpflichtkomplexe A – Advanced Engineering Background und B – Technology aufgeführt. Die Entscheidung für einen Wahlpflichtkomplex soll bis zur Prüfungsanmeldung des 1. Fachsemesters erfolgen. Die Auswahlentscheidung kann innerhalb der Regelstudienzeit nach einer Studienfachberatung geändert werden.

#### **Zur Anlage 1 Studienablaufplan**

Die Anlage 1 Studienablaufplan erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

## **Zur Anlage 2 Qualifikationsfeststellungsverfahren**

Die Punkte 2.2 2.3, 4.1 sowie 4.2 der Anlage 2 werden wie folgt geändert:

Punkt 2.2. Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Ein maximal eine Seite umfassendes Motivationsschreiben, in dem die Gründe für die Bewerbung zum Studium im Masterstudiengang TAEM dargelegt werden und die Rolle des angestrebten Studienabschlusses für eine zukünftige Karriereperspektive beschrieben wird.“

Punkt 2.3 erhält folgende Fassung:

„Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 15.04. d.J. für Bewerber, die ein Visum benötigen und bis zum 15.07. d.J. für Bewerber ohne Visumpflicht beim Zulassungsbüro der Universität einzureichen. Werden einzelne Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, können diese mit Ausnahme des Antrags auf Immatrikulation nachgereicht werden.“

Punkt 4.1 erhält folgende Fassung:

„Das Auswahlverfahren wird pro Bewerbergruppe einmal jährlich in einer nicht öffentlichen Sitzung der Kommission zur Qualifikationsfeststellung durchgeführt.“

Punkt 4.2 erhält folgende Fassung:

„4.2 Über die Eignung und Motivation der Bewerber wird anhand der folgenden Kriterien entschieden:

1. Englischkenntnisse,
2. Motivationsschreiben (mindestens 5 von 10 Punkten),
3. Note des letzten Abschlusses / GPA,
4. Noten in den Fächern Mathematik, Chemie, Werkstofftechnik (Keramik, Metalle etc.), die mindestens 75% der Maximalleistung entsprechen sollen,
5. Zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, wie Publikationen, Preise, wissenschaftliche Erfahrung.

Für jedes Kriterium werden maximal 10 Punkte vergeben und eine Wichtung festgelegt. Die Wichtung der einzelnen Kriterien wird in Abhängigkeit zur konkreten Bewerberkohorte jährlich neu von der Kommission zur Qualifikationsfeststellung bestimmt. In der Regel wird ein Bewerber nur bei Erreichen von mindestens 6,5 Punkten ausgewählt.

## **Zur Anlage Modulhandbuch**

Die Anlage Modulhandbuch erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Die Module „Deutsch A1“, „Special Steel Technology“, „Fundamentals of Ferrous Materials“, „Practical Aspects of Thermodynamic Analysis“, „Operations Management“, „Supply Chain Management“, „Conception of Process Equipment“ und „Thermochemical Modelling“ werden in das Modulhandbuch aufgenommen.

Das Modul „Simulation of Sustainable Metallurgical Process Systems“ wird in der aktuellen Fassung in das Modulhandbuch aufgenommen.

Das Modul „Plant Economics and Technology“ wird ersatzlos gestrichen.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten, Geltungsbereich und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Technology and Application of Inorganic Engineering Materials vom 15. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 7 vom 18. Mai 2018) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2019 erstmalig ablegen werden.
- (2) Studierende der Matrikel 2018 können anstelle der Modulprüfung „Mechanics of Materials“ das Modul „Special Steel Technology“ absolvieren. Ab Sommersemester 2019 setzen sie im zweiten Fachsemester das Studium gemäß dieser Änderungssatzung fort und belegen einen Wahlpflichtkomplex. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

Freiberg, de 02. Mai 2019

gez.  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht  
Rektor

**Anlage 1: Studienablaufplan**

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
<b>Pflichtmodule</b>					
Thermodynamics and Heat Transfer	1/2/0/0				4
Deutsch A1/ 1. Semester	0/4/0/0				4
Fundamentals of Ferrous Materials	2/0/1/0				4
Technology of Iron and Steel	2/0/1/0				4
Ceramic Engineering	2/0/0/0				3
Refractory Ceramics	2/0/0/0				4
Metallic Materials	2/0/0/0				3
Operations Management	2/2/0/0				6
Materials Science		1/1/0/0			3
Deutsch A1/ 2. Semester		0/4/0/0			4
Research Seminar and Journal Club (Technology and Application of Inorganic Engineering)		0/0/3/0			3
Steel Application		2/0/1/0			4
Practical Course Metallurgy		0/0/0/5			5
Laboratory Ceramic Courses			0/0/0/5		5
Project Management			1/1/0/0		3
Experimental Assignment (Ceramic and Steel Technology)			0/0/12/0		10
Design and Development of Chemically Bonded Materials			2/1/0/0		4
Master Thesis (Technology and Application of Inorganic Engineering Materials)				X	30
<b>Wahlpflichtkomplex A - Advanced Engineering Background*</b> Es sind Module im Umfang von 17 Leistungspunkten zu wählen.					
Mechanics of Materials	2/2/0/0				5
Training in Fluid Dynamics	1/2/0/0				4
Special Steel Technology		3/0/1/0			6
Simulation of Sustainable Metallurgical Process		1/0/2/2			6
Thermochemical Modelling			1/0/0/1		3
Training in Particle Technology			1/2/0/0		4
Practical Aspects of Thermodynamic Analysis			2/0/0/0		3
<b>Wahlpflichtkomplex B – Technology*</b> Es sind Module im Umfang von 17 Leistungspunkten zu wählen.					
Special Steel Technology		3/0/1/0			6
Fundamentals of Plastic Deformation		2/0/0/0			3
Simulation of Sustainable Metallurgical Process		1/0/2/2			6
Melting Technology in Foundries		2/0/0/0			3

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
Supply Chain Management		2/2/0/0			6
Thermochemical Modelling			1/0/0/1		3
Conception of Process Equipment			2/0/0/0		3
Sensors and Actuators			2/0/1/0		4

- \* Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg